



Frau Stadträtin Heike Kainz
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
Herr Stadtrat Winfried Kaum

Rathaus

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ebauer
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Datum
01.12.2025

Kreative Zwischennutzung im U-Bahnhof Freiham
Antrag Nr. 20-26 / A 05969 von Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Heike Kainz,
Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 06.10.2025, eingegangen am 06.10.2025
Az. D-HA II/V1 0241.0-41-0005

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Kaum,

in Ihrem Antrag vom 06.10.2025 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, unter Einbeziehung des Kulturreferats und des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft, für das derzeit im Bau befindliche Vorhaltebauwerk der U-Bahn in Freiham, nach dessen Fertigstellung bis zu einer Inbetriebnahme eines U-Bahnhofs, kreative Zwischennutzungen zu prüfen. Diese können insbesondere künstlerische Aktivitäten wie Ausstellungen, Ateliers und Werkstätten für bildende Künstler, Band- und Musikproberäume aber auch andere immissionsintensive Nutzungen sein. Eine Aufteilung in verschiedene Ebenen und Abschnitte ist dabei mit zu prüfen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten und teilen Ihnen Folgendes mit:

Die mit den Beschlüssen vom 06.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486) und 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11171) genehmigte Vorhaltemaßnahme Freiham Bahnhof umfasst ausschließlich die Errichtung von Schlitzwand- und Deckelbauteilen in Stahlbetonausführung. Gleichzeitig werden die erforderlichen Dükeranlagen zur

Aufrechterhaltung der Grundwasserströmungen hergestellt.

Der Aushub unter dem Deckel, die Herstellung der Sohlplatte sowie der weitere Ausbau erfolgen erst beim späteren Bau der Gesamtstrecke. Das bedeutet, dass nach Abschluss der Vorhaltemaßnahme keine nutzbaren Räumlichkeiten oder Ebenen entstehen, die für die von Ihnen vorgeschlagenen kreativen Zwischennutzungen bis zum Weiterbau der U-Bahn, geeignet wären. Das Bauwerk besteht dann lediglich aus den äußeren Umfassungswänden (Schlitzwände) und dem Deckel, während der Innenraum mit Erdreich verfüllt bleibt. Eine Zwischennutzung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten technisch nicht möglich.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Schnabel
Stadtdirektor
Stellvertreter der Baureferentin